

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sektion glaubt, daß die Annahme der neuen eidg. Statuten eine kühtere Stimmung in den Verein geworfen und gewissermaßen dazu beigetragen habe, den Elfer der Mitglieder erhalten zu lassen. Immerhin wünschen sie dem Verein von ganzem Herzen gutes Gedanken. Kassabestand: zufriedenstellend.

Wiggertthal. Es wurde stets fort mit lebhaftem Elfer gearbeitet. Kassabestand Fr. 44. 37.

Winterthur. Der Verein hat gemeinschaftlich mit der Offiziersgesellschaft unter Leitung von Oberstleutnant Bühler eine praktische Übung in der Feldbefestigung auf dem Terrain ausgeführt und die freundschaftlichen Beziehungen mit der Offiziersgesellschaft erneuert. Kassabestand inkl. Ausstände: Fr. 430.

Verdon. Die Sektion hat sich mit Arbeiten, Ausmärschen &c. im Berichtsjahr nicht beschäftigt, ist aber gleichwohl nicht unthätig geblieben, indem verschiedene lokale Fragen, wie das kanonale Schützenfest, die Errichtung eines Schießstandes &c. die Mitglieder in Thätigkeit erhielten.

Die Mitgliederzahl hat um 9 abgenommen in Folge Demission solcher Mitglieder, die sich so wie so von den Versammlungen und Übungen fernhielten, regelmäßig. Kassabestand Fr. 1376. 68, wovon aber Fr. 1000 an den Stand zu entrichten sind.

Zürich. Die Mithilfe der Offiziere, bestehend in der Aufsichterung zum Eintritt in Unteroffiziersgesellschaften brachte dem Verein einen ziemlichen Nachwuchs von jüngern Mitgliedern.

In Anbetracht dieses Erfolgs wünscht diese Sektion, daß das Centralkomite diese Frage höhern Orts zur Sprache zu bringen habe; ebenso, daß das Preßgericht für die schriftlichen Arbeiten im schriftlichen Bericht über dieselben auch den unprämierten Arbeiten eine kurze schriftliche Bemerkung wende und die Fehler sowohl als das Gute jeder Arbeit zur fernern Begleitung des Konkurrenten bezeichne.

Der Verein hält alljährlich einen Kurs im Bajonnet- und Säbelfechten, sowie im Wettrichten. Kassabestand: keine Angaben.

(Schluß folgt.)

Ansland.

Österreich. († FML. Freiherr v. Pulz.) Am 1. September ist FML. Ludwig Freih. v. Pulz, ein durch seine persönliche Tapferkeit ausgezeichnete und humaner General, nach längerer Krankheit gestorben. Den Keim des Liedens hat er sich zugezogen im versessenen Frühjahr, als Szegedin zum zweiten Male von der Wassergefahr bedroht war, wo er persönlich an dem Rettungswerke teilnahm. Eine Lungenentzündung, die er sich zuzog, nahm Anfangs einen günstigen Verlauf, als plötzlich eine Recidive eintrat, welche den schlimmsten Befürchtungen Raum gab. Der schwer erkrankte General wurde auf seinen Wunsch zu seinen Verwandten transportiert. FML. Baron v. Pulz stand erst im 58. Lebensjahr. Er wurde 1823 in Ungarisch-Brod in Mähren geboren und trat 1838 als Kadett in die Armee ein. Er machte den dreijährigen Kurs in der Grazer Kadettenkompanie durch, aus welcher er 1841 als Kadett-Unteroffizier in das damalige 7. Gendarmerie-Regiment ausgemustert wurde. Im ungarischen Feldzuge (1848 und 1849) avancierte er zum Mittmeister und rettete bei Buszta Harkaly den verwundeten Obersten Kistling des 5. Kürassier-Regiments mit eigener Lebensgefahr aus der Gefangenschaft, wofür er den Orden der eisernen Krone 3. Klasse erhielt. Den italienischen Feldzug von 1859 machte Pulz als Oberstleutnant mit und wurde für sein tapferes Verhalten in der Schlacht von Magenta durch Verleihung des Leopold-Ordens ausgezeichnet. 1866 wurde er zum Kommandanten und Obersten des Freiwilligen-Uhlanc-Regiments und im April dieses Jahres zum Kommandanten der Reserve-Kavallerie-Brigade der Südarmee ernannt, in welcher Stellung er in selbem Jahre zum Generalmajor avancierte. Am italienischen Feldzuge 1866 nahm er ruhmvollen Anteil. In der Schlacht von Custozza gelang es ihm, durch geschickte Manöver zwei feindliche Armeedivisionen zurückzuschlagen und den ganzen Tag hindurch unthätig zu erhalten. Für diese glänzende Waffenhätte erkannte ihm das Kapitel des Militär-Maria-Theresien-Ordens das Ritterkreuz dieses Ordens zu. In Folge dessen wurde

Pulz 1867 in den Freiherrnstand erhoben. Nach beendeter Feldzuge kommandierte er eine Kavallerie-Brigade in Ungarn und wurde später als Feldmarschall-Lieutenant zum Infanterie-Truppen-Divisions-Kommandanten in Großwardein ernannt. Nach dem Rücktritt des FZM. Freiherrn Franz v. Philippovic in den Ruhestand erfolgte die Ernennung Pulz's zum Landes-Kommandanten von Kroaten. Bevor er diesen Posten übernahm, wurde er vom Tode erlöst. In der Armee wie in Civilkreisen erfreute er sich einer ungetheilten Hochschätzung und Verehrung. Zu seinen wärmsten Gönern zählte Erzherzog Albrecht. (Veteran.)

Frankreich. (Die Prüfung zur Zulassung zur Kriegs-Hochschule im Jahre 1882.) Ein Erlass des Kriegsministers macht die Forderungen bekannt, welche bei der Prüfung im Jahre 1882 an die Bewerber um die Zulassung zur Kriegs-Hochschule gestellt werden sollen. Dieselbe wird aus einem schriftlichen und einem mündlichen Theile und aus einer Rechtsprobe bestehen; der Ausfall der schriftlichen entscheidet über die Zulassung zur mündlichen.

Das schriftliche Examen wird beim Kommando des Armeekorps gemacht. Es werden bearbeitet: am ersten Tage (5 Stunden) eine Aufgabe aus dem Bereich der Vorschriften über die Brigaden-Kadremanöver; am zweiten (3 Stunden) eine solche über ein Thema aus dem Gebiet der Organisation, der Verwaltung, der Rechtspflege oder der Kriegsgeschichte in den für die mündliche vorgesehenen Grenzen; am dritten (2 Stunden) eine Übersetzung aus einem französischen Prosatext in das Deutsche mit Hülfe eines Wörterbuchs; am vierten (4 Stunden) Herstellung eines topographischen Croquis im Maßstabe von 1:20,000 nach einer Karte, auf welcher die Terrain-Erhebungen in Niveaulinien dargestellt sind. Sämtliche Bearbeitungen werden in Paris bearbeitet werden, ohne daß die bestellte Kommission weiß, von wem sie herrühren.

Das sehr detaillierte Programm für das mündliche, zu Paris abzuhandelnde Examen begreift aus der Organisation und der Kriegsgeschichte die Grundzüge der ersten bei den französischen Heeren von 1792 bis 1815 mit besonderer Bezugnahme auf die Verhältnisse der Divisionen und deren Vereinigung zu größeren Korpssen, die Zusammenfassung der deutschen Armee im Kriege 1870/71 und einiges anderes; aus der letzteren die Kenntnis der meisten Feldzüge der ersten Republik und des ersten Kaiserreichs, sowie der wichtigsten europäischen Kriege der Folgezeit; ferner wird eine im Einzelnen angegebene Kenntnis der Entwicklung und des jetzigen Standes der Taktik der Infanterie und der Kavallerie, sowie der in Frankreich hierüber geltenden Reglements und Instruktionen gesordert. In der Artillerie wird eine genaue Kenntnis sämtlicher Feuerwaffen und der für deren Konstruktion und Gebrauch maßgebenden Verhältnisse und Grundsätze, sowie Bekanntheit mit den Reglements der Waffe verlangt. Die Vorschriften für die Prüfung in der Befestigungskunst machen eine Vertrautheit mit dem gesamten Gebiet derselben zur Bedingung, welche aber ein Eingehen auf technische Einzelheiten aus. Die in Beziehung auf die Kenntnis der Rechtspflege gestellten Anforderungen beziehen sich zum großen Theil auf Gegenstände, welche wir zu dem Gebiet der Dienstkenntnis rechnen würden; in engem Zusammenhange mit diesem Theil steht das, was unter der Benennung „Verwaltung“ verlangt wird, der Haushalt der Truppe. Es wird ferner ein Examen in der Geographie gemacht, welches sich auf alle diejenigen Länder Europas erstreckt, die voraussichtlich die Kriegstheater für europäische Heere abgeben könnten, und welches außerdem die außereuropäischen Küstenstriche des Mittelästlichen Meeres begreift und ein Weiteres in der Topographie, d. h. im Aufnehmen und im Kartenlesen. Von fremden Sprachen wird nur die deutsche verlangt, die Kenntnis anderer gereicht zur Empfehlung; es wird gefordert, daß der Examinand fleißig aus dem Deutschen in das Französische übersetzen kann und umgekehrt, daß er deutsche Schrift, gedruckt wie geschrieben, zu lesen versteht, daß er die Sprache nach dem Diktat korrekt schreiben und daß er mit dem Examinator einige Worte wechseln kann.

Unterleutnants, Leutnants und Hauptleute, welche zur Prüfung zugelassen zu werden wünschen, müssen am 31. Dezember

mindestens fünf Jahre Offizier sein und davon drei bei der Truppe wirklich Dienst gehabt haben; diejenigen, welche den Spezialwaffen angehören, können während eines der letzteren bei einem Militärabsturz verweitet gewesen sein. (M.-B.)

— (Bestimmungen über die Manöver.) Bezuglich der Herbstmanöver hat der Kriegsminister folgende allgemeine Bestimmungen erlassen, nach denen in Zukunft verfahren werden soll. Alljährlich sollen für 6 Armeekorps Korpsmanöver, für 6 Divisionsmanöver und für 6 Brigademänter mit gemischten Waffen stattfinden, ferner sollen jährlich 2 der im Frieden bestehenden Kavalleriedivisionen im Divisionsverbande üben und alle Kavalleriebrigaden der Armeekorps, welche nicht an Korps- und Divisionsmanövern teilnehmen, zu kombinierten Kavalleriedivisionen zusammengefasst und einige Wochen hindurch im Aufklärungsdienste geübt werden. Nur die Besatzungen von Paris und Lyon bedingen Ausnahmen von der vorbezeichneten allgemeinen Regel. Von den drei Infanteriedivisionen, welche in Paris stehen, verlässt jährlich nur eine während der Manöverzeit die Hauptstadt, um im Verbande ihres Armeekorps an einem Korpsmanöver teilzunehmen; ebenso bleibt eine Infanteriedivision in Lyon während der Herbstübungen stehen.

In diesem Jahre finden Korpsmanöver beim IV., X., XI., XII., XVII. und XVIII. Armeekorps, Divisionsmanöver beim I., II., III., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, Brigademänter beim V., VI., VII., VIII., IX. und XIII. Armeekorps statt, ferner werden 6 Kavalleriedivisionen zu größeren Übungen zusammengezogen.

Die Korpsmanöver dauern 20 Tage, zwei Armeekorps (das X. und XI.) werden gegeneinander, die übrigen einzeln manövriren. Die Armeekorps rücken in der normalen Formation zu denselben aus, jedes Korps nimmt 1 Geniekompagnie mit und stattet eine seiner Infanteriebrigaden mit einer Schanzenkolonne aus. Einige Korps erhalten außerdem Pontonkolonnen, das X. Armeekorps eine Munitionskolonnen-Abteilung (4 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen) und eine Feldtelegraphen-Abteilung; das XII., XVII. und XVIII. Armeekorps stellen die Feldpost- und Kriegskassen-Kolonnen für das Manöver auf.

Die Divisionsmanöver dauern 15 Tage; beim III. Armeekorps nimmt nur die 6. Infanteriedivision an denselben Theil. An Kavallerie rücken zu diesen Manövern die Brigaden des VIII., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, die 1. Kürassier- und die 3. Dragonerbrigade, sowie das 7. Chasseurregiment aus. Jede Infanteriedivision erhält 4 Feldbatterien und 1 Kavallerieregiment zugeteilt, eine Division jedes Armeekorps außerdem ein Jägerbataillon.

Die Brigademänter dauern ebenfalls 15 Tage; vom V. Armeekorps nimmt nur die 9., vom XIII. Armeekorps nur die 26. Infanteriedivision daran Theil. Die 3. Husarenbrigade, das 4. Kürassier-, 1. und 15. Chasseurregiment werden den Truppen zugeteilt und derartig verteilt, daß jede Brigade 1—2 Schwadronen erhält; nur die Brigaden des IX. Armeekorps erhalten keine Kavallerie. Ferner werden jeder Infanteriebrigade während der Manöverzeit 2 Feldbatterien überwiesen, ebenso einer Brigade jedes Armeekorps das Jägerbataillon.

Die 12 Jägerbataillone, welche keinem Armeekorps angehören, nehmen an den Herbstübungen der Armeekorps, in deren Besitz sie in Garnison stehen, Theil.

Von den 4 Genie-Regimentern nehmen nur 6 Kompagnien, welche den zu Korpsmanövern ausgerüstenden Armeekorps zugeteilt werden, an den Herbstmanövern Theil.

Die Kavallerie-Manöver finden unter der oberen Leitung des Generals Marquis de Gallifet in der Stärke von je 2 Kavalleriedivisionen (= 12 Kavallerieregimentern und 5 reitenden Batterien) vom 10. bis 20. August im Lager von Châlons, vom 22. August bis 1. September im Lager von Aword und vom 3. bis 13. September bei Nambervillers statt. Einige Kavalleriedivisionen sind für die Dauer dieser Übungen aus Kavalleriebrigaden von Armeekorps zusammengefasst, auch werden einige dieser Divisionen nur 2 reitende Batterien zugeteilt. Zumindest werden in Frankreich in diesem Jahre 36 Kavallerieregimenter, d. i. die Hälfte der ganzen Kavallerie an großen Kavalleriemä-

növern teilnehmen, ein Beweis, daß auch dort auf die gemeinsame Verwendung stärkerer Kavallerie-Abtheilungen neuerdings großer Werth gelegt wird.

Bezuglich der Ausübungsfähigkeit der Truppen ist zu erwähnen, daß die Infanterieregimenter mit 3 Bataillonen, die Kavallerieregimenter mit 4 Schwadronen, die zur Theilnahme an Kavallerie-Manövern bestimmten reitenden Batterien mit 6 Geschützen und 3 andern Fahrzeugen, alle übrigen Batterien mit 4 Geschützen, 2 Munitionswagen und noch einem Fahrzeug in's Manöver rücken. Die Kompanien der Infanterie sollen möglichst auf 190 Mann, die Schwadronen der Kavallerie auf 120 Pferde gebracht werden. Mit Train-Fahrzeugen sind die Truppen in dem bei dem deutschen Heere üblichen Umfang versehen. (M. B.)

Rumänien. (Das 25. rumänische Jägerbataillon) stand am 30. August 1877 in der ersten Sturmkolonne für die Gurza-Revolution. Ohne einen Schuß abzugeben, drang das Bataillon mutig vor, bis es durch wahrhaft mörderisches Feuer zum Rückzug gezwungen wurde. Von Neum die decimierten Reihen zusammenhängend und ohne Verstärkung abzuwarten, ging dann die Truppe zum zweiten Male zum Anlauf — diesmal erfolgreich — vor.

5 Offiziere, 231 Mann lagen tot oder verwundet vor der eroberten Position (das Bataillon hatte 500 Mann gezählt). König Karl ehrt nachträglich diese Kriegsthat des Bataillons durch Verleihung des Großkreuzes des Sternordens für die Fahne. (M. B.)

Verchiedenes.

— (Korporal Schuhainsky bei Ebelsberg 1809.) In dem Treffen von Ebelsberg am 3. Mai 1809 erhielt eine Abteilung vom 23. Infanterie-Regimente Würzburg Befehl zum Angriff eines Grabens in der Vorstadt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Lieutenant Knopf von 50 Feinden umringt und von seiner Truppe abgeschnitten. Da stürzte sich der Korporal Schuhainsky ganz allein in diesen Haufen, erlegte fünf, beseitigte noch mehrere Feinde und trieb die übrigen in die Flucht, bevor noch ein Theil seiner Leute ihm zu Hilfe kommen konnte. Da mit nicht zufrieden, verfolgte er die Flüchtigen im vollen Laufe, entwaffnete mehrere und übergab sie den nachfolgenden Mannschaft. So kam er an das Ufer der Traun, in deren Bette eben sich ein feindlicher Klumpen zum Angriff zu formieren suchte. Mit der größten Entschlusslosigkeit sprang Korporal Schuhainsky mitten unter diese Feinde und bot ihnen Pardon an. Aber in dem Moment, als sie Mitleid machten, diesen anzunehmen, erhielt Schuhainsky drei Blessuren von rückwärts und die nachstellende Mannschaft langte eben noch zur rechten Zeit an, um diesem tapferen Soldaten das Leben zu retten und an den Feinden Rache zu üben. Doch mit eben so vieler Grossmuth, als er vorher Tapferkeit bewiesen hatte, suchte Schuhainsky seine erblittenen Kameraden zu befreien und es dähten zu bringen, daß keiner der Gefangenen irgend ein Leid gesah. (Schles, Beispiele des Feld Dienstes I. 18.)

Soeben erschien bei Cäsar Schmidt in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Vergleich der charakteristischen Vorschläge zu einem Befestigungs-System der Schweiz.

— Mit 2 Skizzen der Neubefestigung von Zürich. —

Preis Fr. 1. 50.

NB. Diese Broschüre aus der Feder eines höheren Offiziers beansprucht allgemeines Interesse, da sie entsprechend dem Gutachten der verschiedenen Experten über die schweizerische Landesverteidigung die Anlage eines verfestigten Lagers bei Zürich bespricht, diesbezügliche Vorschläge, Kostenanschläge und 2 Karten enthält.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee, welche unsere eben erschienene Broschüre:

Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Ledertezens im Armee-Haushalt,

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer,
Mannheim.